

unklug und gewissenlos finden, wenn in dieser Beziehung nur selten den natürlichsten und gerechtesten Anforderungen genügt ist, ja es beschleicht Einem entschiedener Unwille, wenn man hie und da Kabachen und Spelunken als Arbeiterwohnungen bemerkt, während man weiß, daß Verbrecher dagegen in Palästen wohnen, und während man die vortrefflichsten, wohl eingerichteten Ställe für Pferde, Schafe u. dgl. wahrnimmt!“ —

Jene Uebelstände sind auch bereits Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, namentlich der landwirthschaftlichen Behörden und Vereine geworden und in Folge derselben die hauptsächlichsten Mängel der bisherigen Bauweise der älteren Tagelöhner-Wohnungen anerkannt, und bei einigen neueren Anlagen auch zum Theil vermieden worden.

Obgleich in localen Verhältnissen, der häuslichen Lebensweise und der Stellung des Arbeiters zur Herrschaft selbst, außerordentliche Verschiedenartigkeit obwaltet, so läßt sich eine solche Raumbeschränkung, wie man sie bei älteren Tagelöhnerhäusern vorfindet, gewiß in keinem Falle rechtfertigen. Der Geheime Oberbaurath Linke bezeichnet in einem äußerst zutreffenden Aufsätze in den v. Lengerke'schen Annalen der Landwirthschaft, die älteren Tagelöhner-Wohnungen nur als Nothbehelfe, deren ausdauernde Benutzung Seitens einer mit Kindern reichlich gesegneten Familie, sowohl die physische wie moralische Verkümmern der selben herbeiführen muß. „In der That, fährt Linke fort, sind die Mehrzahl dieser Wohnungen von der kläglichsten Beschaffenheit, kaum dem Aufenthaltsorte menschlicher Wohnungen ähnlich, in welchem einer zahlreichen Familie oft nur ein einziges dumpfiges und dergestalt räumlich beschränktes Gemach zu Gebote steht, daß in demselben von einer Heilsamkeit der Luft nicht die Rede sein kann. In diesem, mitunter den aufrechten Stand eines Erwachsenen kaum gestattenden, Wohnzimmer müssen auch sämtliche Familienmitglieder schlafen, und da nach Aufstellung des unentbehrlichsten Hausgeräthes ein ausreichender Platz für einen vereinzelt Stand der Betten nicht verbleibt, mehrere Personen eine gemeinschaftliche Schlafstelle erhalten.

Fehlt nun auch noch Küche und Keller, so tritt die Nothwendigkeit ein, in jenem Zimmer nicht allein zu kochen und zu waschen, sondern auch den Wintervorrath von Kartoffeln und Wurzelwerk wenigstens theilweis mit unterzubringen, für welchen alsdann ein verfügbarer Raum nur unterhalb der Betten übrig bleibt. Daß bei einem so beengten Zusammenleben einer vielleicht zahlreichen Familie, namentlich in Krankheitsfällen oder zur Zeit häuslicher Ereignisse, welche eine gänzliche Isolirung der Hausfrau unfehlbar erfordern, ein wahrhaft betrübender Nothstand eintreten muß, bedarf ebenso wenig des Beweises, wie daß